eine Wunde verbunden gewesen, werden in fließendes Wasser geworfen oder verbrannt (v. 505). Wer Warzen hat, reibt eine Schnecke darauf und spießt sie dann auf. Ist das Tier vertrocknet, so fallen die Warzen ab (Ehr., Schl., Gey., Ma.).

Das uralte Abnehmen oder Messen scheint wenig Brauch zu sein, nur ein Fall wurde mir bekannt. Ein Mann maß seine todkranke Frau, der kein Arzt zu helfen vermocht hatte, mit einem Bindfaden, womit er zuvor eine Leiche gemessen hatte. Das Mittel half! (B.).

Es gibt aber noch andere Arten, eine Krankheit zu bannen. Der mit einem Gerstenkorn Behaftete sieht durch ein Sieb nach allen vier Ecken der Stube (Ob., A.) oder in helles Feuer und zählt bei letzterem Beginnen dreimal von 10—1 unter Bekreuzigung und Anrufung der drei höchsten Namen am Schlusse jeder Zahlenreihe (N.). Bei Herzbeklemmung hält man die rechte Hand über eine Tasse (B.). Um der Wiederkehr eines Blutsturzes vorzubeugen, soll der kleine Finger der linken Hand straff mit einer Schnur umbunden werden (A.). Droht eine Krankheit einen schlimmen Ausgang zu nehmen, so brennt man das Mettenlicht an; ist es verloren gegangen, so stirbt der Kranke (Gey.). Kehrte der Tod in kurzer Zeit wiederholt in einem Hause ein, so ließ man in den 60er Jahren die Chorknaben mit dem Kreuz uins Haus gehen (Kö.). Und nicht nur kirchliche Dinge sind zauberkräftig, auch gewisse Orte.[1] Alle Gebete um Befreiung von irgend einem Gebrechen haben mehr Erfolg, wenn sie nachts 12 Uhr an einem Grabe gesprochen werden. Auch manches von einer Leiche oder vom Friedhof Genommene heilt und schützt. Ringe aus Sarghenkeln schützen vor Fluß (Zw. Gegend 186*), ein am Halse getragener Leichenzahn hält Ungeziefer fern (Nd.), der Strick von einem Erhängten schützt vor Unglück (Nd. 189). Ein an einen kranken Zahn gebrachter Leichenzahn läßt ersteren schmerzlos ausfallen (A. 183).

Bei der Behandlung der Krankheiten beobachtet man gewisse Regeln. Das Bett darf die Dielenfugen nicht kreuzen und soll so stehen, daß der Blick des Kranken der Sonne zugewendet ist, was ihm auch leichter sterben läßt (Nd. 511*). Ein zu einer Operation Gehender soll sich nicht umsehen, sonst ist es sein Todesgang (Zw.). Eine Wunde darf nicht mit dem Zeigefinger berührt werden; denn er ist „flüchtig" (B., L., El.). Der Kranke muß sterben, wenn er sich Sonntags (Ne. 314), Sonnabends (Nd., Gey) oder Freitags (v.) legt. Gegen das Aufliegen wird eine Hacke unters Bett gelegt (B., A.). Um Trost in schwerem Leiden zu finden, schlägt man das Gesangbuch auf und liest von der siebenten Strophe des ersten Liedes die sieben ersten Zeilen (Ehr.). Läßt der Kranke unabsichtlich die Stubentür offen, so ist mit ihm die Krankheit hinausgegangen (B.). Spricht ein Schwerkranker von einem Fische oder verlangt gar von einem solchen zu essen, so ist der Eintritt des Todes sehr bald zu erwarten (El.). Das Gleiche gilt, wenn der

[1]) Zauberische Orte, Wuttke 107.